

# Thorner Zeitung.



Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255.  
Inserate werden täglich bis 2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 s.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk. 50 s.

Nro. 281.

Sonnabend, den 30. November.

1878.

Für den Monat Dezember werden wir ein monatliches Abonnement auf die „Thorner Zeitung“ eröffnen, zum Preise von 0,68 Mk für hiesige und 0,80 Mk für auswärtige Abonnenten.

Die Expedition der Thorner Zeitung.

## Die Wiedereinführung der Wuchergesetze.

Vor einigen Tagen stellte Herr Schorlemer-Nast im preussischen Landtage eine von 82 Mitgliedern der Centrumspartei unterstützte Interpellation an die Regierung, folgender Inhalts: Ob Letztere gewillt sei, im Bundesrathe gesetzgeberische Maßregeln gegen den Wucher zu beantragen, welche auf Wiedereinführung von Zinsbeschränkungen der civilrechtlichen Unverbindlichkeit wucherischer Rechtsgeschäfte, Strafbarkeit des gewerbmäßigen Betriebs sowie der Verkleinerung solcher Geschäfte und auf die Beschränkung der allgemeinen Wechselbarkeit gerichtet sind. Diese Angelegenheit ist um so bemerkenswerther, als man auch in den Kreisen der Berliner Regierung an die Wiedereinführung der Wuchergesetze denkt und schon seit einiger Zeit mit desfallsigen Erhebungen und Entwürfen beschäftigt ist. Wie weit sie bereits damit gediehen ist, werden wir ja bald nach der Beantwortung erwähnter Interpellation erfahren.

Im Norddeutschen Bunde wurden die Wuchergesetze schon 1867 beseitigt und später wurde das betreffende Aufhebungsgesetz zum Reichsgesetz erhoben. Dasselbe lautet in seinem ersten und wichtigsten Artikel folgendermaßen: „Die Höhe der Zinsen, sowie die Höhe und die Art der Vergütung der Darlehne und für andere creditirte Forderungen, ferner Konventionalstrafen, welche für die unterlassene Zahlung eines Darlehns oder sonst einer creditirten Forderung zu leisten sind, unterliegen der freien Vereinbarung. Die entgegengesetzten privatrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen werden aufgehoben.“ Andere Staaten waren dem Norddeutschen Bunde und dem deutschen Reiche in dieser Beziehung schon vorangegangen, so: Großbritannien, Holland, Spanien, Belgien und die Schweiz. Bei diesen herrschte schon vorher unbeschränkte Zinsfreiheit. In Italien war und ist die Zinstaxe auch beseitigt, allein, in Civilsachen müssen, bei Strafe der Nichtigkeit, die Zinsen schriftlich festgestellt sein. An den Wuchergesetzen festgehalten haben nur Frankreich und Oesterreich-Ungarn. Die französischen Strafbestimmungen sind sehr streng, während die österreichischen überaus mild sind und auch nur für Galizien und die Bukowina Geltung haben, in welchen Gegenden sich das Bedürfnis am meisten fühlbar machte. Uebrigens sind in einem Theile des deutschen Reichs auch noch Wuchergesetze in Kraft; in Elsaß-Lothringen nämlich gilt heute noch die ganze französische Wuchergesetzgebung. Angesichts der auch im deutschen Reiche zu erwartenden Vorlagen ist es von Interesse, die betreffenden französischen Bestimmungen sich schon jetzt einmal näher anzusehen. Sie sind in 2 Spezialgesetzen enthalten von den Jahren 1807 und 1850. Im Wesentlichen besagen sie Folgendes: In Civilsachen, können Darlehne nie mehr als 5, in Handelsjahren nie mehr als 6 pCt. Zinsen angerechnet werden. Wenn es wegen einer Schuld zur Klage kommt und bewiesen wird, daß der Betrag zu einem höheren als diesem gesetzlichen Zinsfuß verliehen wurde, so werden die mehrgelassenen Zinsen von den noch fälligen Zinsen und eventuell auch von dem Kapital der Schuldforderung abgezogen. Stellt sich heraus, daß der Schuldner schon mehr als das gesetzliche Zulässige gezahlt, so muß der Verleiher das ungebührlich Empfangene mit Zinseszinsen zurückzahlen. Strafe trifft nur den Gewohnheitswucher. Derselbe wird mit Geldstrafe und mit Gefängnis geahndet. Erstere kann sich bis zur Hälfte des Kapitalbetrags erheben, die Haft kann sich von 6 Tagen bis auf 10 Monate erstrecken. Beim Rückfall wird der Betreffende zum Maximum dieser Strafen verurtheilt, welches unter Umständen noch verdoppelt werden kann.

Bemerkenswerth ist auch der Wuchergesetzentwurf, den jüngst der Regierungsrath des Schweizer Kantons Solothurn ausgearbeitet hat. Derselbe lautet: „Wer die Noth oder die geistige Beschränktheit eines Geldsuchenden dadurch ausbeutet, daß er mit übertriebener mit den herrschenden Geldpreisen und mit dem übernommenen Risiko in offenkundigem Mißverhältniß stehende Zinsen oder Provision bezieht, ist der Wucherei schuldig.“

In Oesterreich-Ungarn wurden 1866 alle gesetzliche Beschränkungen des Zinsfußes und das Verbot der Zinseszinsen aufgehoben, zugleich aber wurde wegen Wuchers für strafbar erklärt: „Wer die Nothlage, den Leichtsinns, die Unerfahrenheit oder die Verstandsschwäche des Anieihers zu dessen empfindlichem Nachtheile mißbraucht, um für sich oder Andere irgend welche unverhältnißmäßige Vortheile zu bedingen.“

Aber auch diese Bestimmungen fielen 1868, um aber nach einigen Jahren in modifizirter Form für Galizien und die Bukowina wieder zu stehen. In der neuen Form setzt das Gesetz den Begriff des Wuchers nicht fest, sondern nur bei Kreditgeschäften den Höchstbetrag derjenigen Zinsen, welche die Richter zu erkennen, sicherstellen und im Executionswege einzutreiben bewilligen können. Dieser Höchstbetrag ist auf 12 pCt. pro Jahr normirt. Der Wucherer wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldbuße bis zu 1000 Gulden bestraft. Trotzdem soll aber das Wuchergeschäft in Galizien und der Bukowina noch tüchtig floriren. Das ist überhaupt in allen oesterreichischen Kronländern der Fall, deren Landtage immer lauter die Einführung strenger Wuchergesetze verlangen.

Die Gegner der Wuchergesetze in Deutschland, die in allen

Parteien mehr oder weniger zahlreich zu finden sind, nennen dieselben — z. B. der Professor des Handelsrechts, Dr. Goldschmidt, — „römisch und mittelalterlich“. Sie meinen, daß dieselben niemals, weder in früheren Zeiten, noch in neueren Tagen, zum Ziele geführt; das Gesetz sei immer umgangen worden und die Kredituchenden seien in eine noch schlimmere Lage, als vorher, gekommen.

## Tagesübersicht.

Thorn, den 29. November.

Der Kaiser wird am Sonnabend, 30. November, von Wiesbaden nach Karlsruhe abreißen und die Rückreise nach Berlin am 4. Dezember Abends 9 1/2 Uhr antreten. Der Kaiser will auf der Fahrt einen kurzen Aufenthalt in Borsum, Donnerstag, 5. Dezember (früh 7 1/2 Uhr), in Magdeburg (9 Uhr), sowie in Groß-Kreuz (um 10 1/2 Uhr) machen, von da um 11 Uhr 20 Minuten in Potsdam, um 12 Uhr in Berlin eintreffen. Nur in Magdeburg, Potsdam und Berlin findet ein offizieller Empfang statt.

In Betreff der gleichmäßig herzustellenden Ausschmückungen der Straßen soll noch eine besondere Aufforderung an die Anwohner der Königgräberstraße ergehen, sich den Arrangements der Subcommission auch in Bezug auf die Decoration der Häuser möglichst anzuschließen. Die Hauptbestandtheile der Massendecoration vom Bahnhof bis zum Brandenburger Thor werden durch Masten, Wimpel, Fahnen, Guirlanden und Kränze hergestellt werden. Vom Brandenburger Thor bis zum kaiserlichen Palais wird die Decoration sich wesentlich auf die Häuser zu beiden Seiten des Weges erstrecken, der Mittelweg wird in voller Breite frei bleiben und der ganze Weg am Ausgangs- und Endpunkte seinen Abschluß durch Ehrenportale mit Belarien erhalten. Den Plan der Subcommission, in der Aue des Universitätsgebäudes eine kolossale plastische Gruppe aufzustellen, welche in allegorischer Veranschaulichung durch eine ideale weibliche Statue (Germania) und zwei andere weibliche Gestalten (Freude und Dankbarkeit) am Sockel die Feier des Tages auszudrücken bestimmt war, befand sich die Commission zu ihrem lebhaften Bedauern nicht in der Lage, zur Ausführung zu bringen, nachdem ihr in zuverlässiger Weise bekannt geworden war, daß eine derartige Aufstellung, als über den Plan einer maßvollen Begrenzung, des ganzen Festapparates hinausgehend, an Allerhöchster Stelle nicht gutgeheßen worden. Es wird sich deshalb die Ausschmückung des Platzes vor der Universität auf dasjenige beschränken, was mit Masten, Flaggen, Bannern und ähnlichen Mitteln zu erreichen ist. — Wie bei früheren Anlässen, so ist auch diesmal die Anordnung getroffen, daß die Schiffsfahrzeuge auf der Spree ihre Festflaggen aufhissen und den ihnen sonst zu Gebote stehenden Festschmuck anlegen. — Behufs Herbeiführung einer nicht allein gleichmäßigen, sondern auch gleichzeitigen Illumination wird eine Bekanntmachung ergehen, wonach die Erleuchtung der städtischen Gebäude und der Denkmäler von 5 Uhr Abends an beginnt. Die Frage, in welcher Weise die Formation der Spaliere und von welchem Anfangspunkte an — ob vom Bahnhofe oder erst vom Brandenburger Thore — erfolgen soll, ist der Subcommission übertragen, welche sich wegen der erforderlichen Anordnung mit dem königlichen Polizeipräsidium in Verbindung setzen wird. — Auf dem Bahnhofe wird der Kaiser nur von den Spitzen der Behörden begrüßt werden. Ausdrücklich vorbehalten ist Allerhöchsten Orts ein Empfang der städtischen Behörden in corpore und der Repräsentanten der übrigen Körperschaften im kaiserlichen Palais zu einer späteren Zeit.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde nach Erledigung einiger unbedeutender Vorlagen die erste Etatsberatung zu Ende geführt. An der Debatte beteiligten sich gestern die Abgg. Dauzenberg, Rickert und Baron von Minnigerode. Der Centrumskredner Dauzenberg freute sich darüber daß das seit Jahren verhängte Deficit nunmehr officieel anerkannt werde. Er findet es nöthig, in den Ausgaben noch größere Sparsamkeit walten zu lassen. Namentlich seien wir zu arm, um den Culturkampf zu führen. Auf das Unterrichtsgesetz verzichte er gerne, denn ein solches, das eines christlichen Staates würdig sei, dürfe er doch nicht erwarten. Der Abg. Rickert erörterte, daß das Deficit aufhören würde, in Schrecken zu sehten, wenn die laufenden außerordentlichen Ausgaben von den außergewöhnlichen außerordentlichen Ausgaben getrennt würden. Damit würde sich das Deficit auf 35 Millionen vermindern. Er findet, daß in letzten Jahren ein zu hoher Betrag auf Eisenbahnen verwendet worden sei; dies habe die heutige Kalamität herbeigeführt. Auch auf die Beunruhigung durch die bevorstehende Zollrevision führt er die Nothlage zurück. Die Quotirung der Klassen- und Einkommensteuer sei die unerlässliche Vorbedingung für ein Eingehen auf die Steuerreform. Daß die Regierung das Programm der „Provincial-Correspondenz“ gelegentlich der Wahlen habe verbreiten lassen, bedauert er, und er hält es nicht für ausreichend, wenn der Finanzminister jenes Programm jetzt debarouire. Der Finanzminister Hohrecht erwidert hierauf, daß er die „Provincial-Correspondenz“ nicht debarouire habe, sondern lediglich die Schlüsse, welche der Abg. Richter aus einzelnen Stellen der Thronrede, sowie der „Provincial-Correspondenz“ und anderer Blätter gezogen habe. Der Abg. Frhr. v. Minnigerode nennt das Deficit ein Eigenthum der linken Seite des Hauses; dasselbe werde veranlaßt durch die Matrikularbeiträge. Folglich seien diejenigen an dem Deficit schuldig, welche sich weigern, die Matrikularbeiträge durch

indirecte Steuer zu ersetzen. Die Eisenbahnpolitik der Regierung wird seine Partei auch in Zukunft lebhaft unterstützen, auch hofft er, daß der Reichstag in Bezug auf die Steuerreform seine Schuldigkeit thun werde. Nachdem der Commissar des Finanzministers noch einige Vorwürfe bezüglich der Staatsaufstellung widerlegt hat wird die Discussion geschlossen und der Antrag des Abg. Rickert bezüglich der geschäftlichen Behandlung des Etats angenommen. Die nächste Sitzung findet heute 1 Uhr statt.

Das Kgl. Staatsministerium hat unterm gestrigen Tage den sogen. kleinen Belagerungszustand auf die Dauer eines Jahres beschlossen. Derselbe tritt mit dem 29. Noobr. in Kraft und erstreckt sich auf die Stadt Berlin die Stadtkreise Charlottenburg und Potsdam und die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Ost-Havelland. Personen von denen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zu befürchten ist, kann der Aufenthalt in diesem Bezirke ver sagt werden. In der Stadt Berlin und in den Stadtkreisen Charlottenburg und Potsdam ist das Tragen von Stoh-, Hieb- oder Schusswaffen, sowie der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Sprenggeschossen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der Kaiserl. Marine handelt, verboten. Gewisse Ausnahmen sind genau bezeichnet.

Die Petitionscommission des Abgeordnetenhauses hat in dem Abg. Jacobi (Liegnitz) einen neuen Vorsitzenden erhalten, welcher die ausgesprochene Absicht hat, die eingegangenen Petitionen in vollem Umfang während der Session zu erledigen, um dem bisherigen Uebelstande des Liegenbleibens zahlreicher Petitionen ein Ende zu machen und damit zu verhüten, daß das hochwichtige Petitionsrecht seinen Werth verliere. Auch in der gegenwärtigen Session ist eine nicht geringe Anzahl von Petitionen erschienen, welche schon im vorigen Jahre und vor zwei Jahren vorgelegen haben und theilweise von unverkennbarer Dringlichkeit sind. Der Vorsitzende hat deshalb eine Reihe von Vorschriften für einen neuen Geschäftsgang namentlich bezüglich der Referate und Correferate erlassen, wodurch eine Abfägung des bisherigen Verfahrens und eine beschleunigte Erledigung ermöglicht wird.

Aus den Verhandlungen der Baumwollencuquetercommission theilt die „Frh. Corr.“ Folgendes mit: „Einen recht drastisches Beispiel, wie diese Sachverständigen ihre Aussagen, nach denen möglicher Weise die einschneidenden Veränderungen unserer Handelspolitik vorgenommen werden, machen, bildet die Vernehmung des Spinnereidirectors Kolb aus Baireuth. Nach den vorliegenden amtlichen Protokollen erwiderte er auf die Frage eines der Mitglieder der Commission: „Dürfte ich gradezu fragen, wie viel Dividende Ihr Etablissement seit 1865 in den einzelnen Jahren gezahlt hat?“ — „Das ist mir nicht gleich gegenwärtig, aber unsere Bilanzen werden veröffentlicht, das ist kein Geheimniß.“ Das Commissionsmitglied: „Sie sind mit dem Fragebogen nicht vorgelegt. Es wäre doch wünschenswerth, wenn sie noch nachgeliefert würden. Darf ich fragen, wie viel in den letzten Jahren gezahlt worden ist?“ Kolb: „Ich glaube 7 pCt. für das Jahr 1877, aber gewiß bin ich dessen nicht!“ Die Dividende der baureuther Actienspinnerei, das Etablissements, welches er leitet, betrug 1877 nicht 7 pCt., sondern 8 1/2 pCt.; — 1876 10 1/2 pCt. und sofort. Ein anderes Beispiel: Der Besitzer einer der ersten deutschen Baumwollwebereien, dessen Firma unter allen schutzollnerischen Petitionen steht und der die Schutzbedürftigkeit seiner Industrie zu wiederholten Malen der Reichsregierung mit den eindringlichsten Argumenten dargelegt hat, sah sich veranlaßt, den ihm von der Cuquetercommission zugelassenen Fragebogen, in welchem über die Entwicklung seines Etablissements seit 1858 thatsächliche Angaben verlangt wurden, unbeantwortet zu lassen, weil, wie er später selbst sagte, diese Beantwortung seinen schutzollnerischen Standpunkt, seine Klagen über den Ruin der Industrie vollständig Lügen gestraft hätte! Er hat sein Etablissement im Jahre 1846 mit ungefähr 100 mechanischen Webstühlen gegründet und besitzt heute über 1000 mechanische Stühle. Sein Capital war bei Beginn seines Geschäftes ein sehr bescheidenes und heute steht er als gediegenes reicher Mann da! Was verlangt die schutzollnerische Logik? Er klagt und agitirt weiter und verheimlicht die geforderten thatsächlichen Angaben.

Die Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zwangsvollstreckung gegen Benefizialerben und das Aufgebots der Nachlassgläubiger im Geltungsbereich des Allg. Landrechtes lautet:

Die Vorschrift des Allg. Landrechtes, daß der Benefizialerbe die Bezahlung der Erbschaftsgläubiger in derjenigen Ordnung leisten muß, welche die Gesetze nach Beschaffenheit der Forderungen vorschreiben, hat weitere Vorschriften notwendig gemacht, um den Erben eine Uebersicht über die Nachlassschulden zu gewähren und ihn gegen die Gefahr einer unrichtigen Verteilung des Nachlasses unter denselben zu sichern. Die Allgemeine Gerichtsordnung gab, um diesen Zweck zu erreichen, den erblichlichen Liquidationsprozeß, in welchem der Erbe nicht nur das Aufgebots und den Abschluß der Gläubiger, sowie ein Urtheil über die von demselben angemeldeten Forderungen und deren Vorrechte, sondern auch die Vertheilung und Vertheilung des Nachlasses durch das Gericht erreichen konnte. Im Zusammenhang hiermit wurde jede Zwangsvollstreckung gegen den Benefizialerben ver sagt und der Nachlassgläubiger auf die vorzunehmende Regulirung mit dem

Verlust der Rechtswohlthat des Inventars bedroht. Durch die Verordnung vom 4. März 1834 wurde die Zwangsvollstreckung in den Nachlaß gestattet und dem Erben nur noch das Recht eingeräumt, dieselbe durch den Antrag auf Eröffnung des erbchaftlichen Liquidationsprozesses abzuwenden. Durch die Vorschriften der Concursordnung vom 8. Mai 1855 wurde das erbchaftliche Liquidationsverfahren auf das Aufgebot und den Ausschluß der Nachlaßgläubiger beschränkt. Es findet danach in dem Verfahren weder eine Feststellung der Forderungen noch eine Feststellung oder auch nur Anwendung von Vorrechten, noch eine Vertheilung des Nachlasses statt. Von dem Antrage auf Eröffnung des Verfahrens bis zur Beendigung desselben durch das rechtskräftige Präklusivurtheil ist die Zwangsvollstreckung gegen den Beneficialerben ausgeschlossen. Diese Vorschriften der Concursordnung sind durch Einführung der letzteren in den hohenzollernschen Landen und in dem Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitenstein auf Landestheile ausgedehnt worden, in welchen das Allg. Landrecht nicht gilt. Andererseits bestehen in dem Geltungsbereiche der Allgemeinen Gerichtsordnung in der Provinz Hannover die Vorschriften der ersteren im Wesentlichen unverändert in Kraft. Bezüglich dieser Bezirke führt die Begründung des Gesetzes noch das Nähere auf. Die Vorschriften der deutschen Civilprozessordnung über das Aufgebotsverfahren, von dessen Grundzügen abzuweichen keine Veranlassung ist, erfordern Aenderungen des bisherigen in den angezogenen Vorschriften der Concursordnung geregelten Verfahrens, wenngleich deren fortdauernde Geltung durch die Civilprozessordnung nach §. 15 No. 3 des Einführungsgesetzes zu derselben an und für sich nicht berührt wird. Um das Verfahren übersichtlich zu gestalten und auf die betreffenden Landestheile der Provinz Hannover auszudehnen, enthält der Gesetzentwurf die erforderlichen Vorschriften über das Verfahren vollständig, soweit dieselben nicht in der Civilprozessordnung selbst enthalten sind.

Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Frifia“, am 13. November von Hamburg und am 16. von Havre abgegangen, nach einer Reise von 9 Tagen 18 Stunden am 26. November 10 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen; „Herder“ am 20. November von Hamburg abgegangen, und am 21. Abends in Havre eingetroffen und von dort am 23. November Morgens nach Newyork wieder in See gegangen. — Auf der Reise vom Hamburg nach Westindien sind: „Cyclop“ am 1. November von Hamburg und am 5. Novbr. von Havre abgegangen, am 25. wohlbehalten in St. Thomas eingetroffen; „Bandalia“, am 22. November von Hamburg expedirt, am 24. Morgens in Havre angekommen. — Auf der Rückreise vom La Plata und Brasilien sind: „Rio“, am 5. Novbr. von Bahia abgegangen, am 19. Novbr. in Lissabon u. am 25. Novbr. in Hamburg eingetroffen; „Santos“ am 17. Novbr. von Bahia nach Hamburg in See gegangen.

Die auf der „Pommerania“ befindlich gewesenen amerikanisch-deutschen Briefsäcke sind wie Hirsch's Bureau meldet, nicht untergegangen, sondern vor der Katastrophe in Plymouth reglementsmäßig an's Land gebracht worden.

Nach der neuesten Aufstellung über den Menschenverlust beim Untergange der „Pommerania“ sind von der Mannschaft, welche 111 Köpfe zählte, 94 und von den 109 Passagieren, die sich an Bord befanden, 72 gerettet, und es sind sonach 54 Personen als ertrunken zu betrachten. Heute sollen die Ratten der „Pommerania“ geborgen werden; ob das Brack des Schiffes jemals gehoben wird, ist zweifelhaft. — Die „Times“ veröffentlichen die von den Bergungsbeamten in Dover abgegebene Aussage eines englischen Handelsmarinekapitäns Namens Thomas Blyth, der sich in Plymouth auf der „Pommerania“ für Hamburg eingeschiffet hatte. Derselbe sagt aus, das Wetter sei nicht neblig, die See sei ruhig gewesen; ein Officier der „Pommerania“ habe ihm erzählt, die Thüren der wasserdichten Abtheilungen seien offen gewesen. Seiner Meinung nach hätten, wenn sich die Leute nicht zu übereilt in die Boote gestürzt, alle gerettet werden können. Blyth ist wegen dieser Aussage auf Anordnung des Handelsamtes in Dover zurückgehalten worden.

Wir haben neulich Einiges aus der Geschichte unserer Wucherergesetzgebung mitgetheilt und unter anderem die Thatsache angeführt, daß schon eine königliche Verordnung vom 15. Februar 1809 die Zinsbeschränkung zeitweise außer Kraft setzte und daß zu dem jetzigen Stande der Gesetzgebung eine von den Ministern Bismarck, Roon, Culenburg, Lippe, Mühlner, Ipenplitz und Selchow unterzeichnete königliche Verordnung führte. Heute aber lesen wir in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ einen Leitartikel, welcher beginnt:

Die Aufhebung der Wucherergesetze entsprach einem dringenden Postulat des Menschenthums, welches in der Beschränkung des Zinses eine ungerechtfertigte Beschränkung der individuellen Freiheit erblickte und allen entgegenstehenden Bedenken mit der Ver-

sicherung begegnete, daß die Freiheit auch die Wunden heilen werde, die sie schlägt.

Und in diesem Tone geht es weiter. Daß das heutige Ministerium Bismarck durch den Mund des Ministers Leonhardt im Abgeordnetenhaus erklären konnte, die Regierung habe die Frage so zu sagen noch nicht genügend studirt, würde erstaunlich sein, wenn wir seit Jahr und Tag nicht schon an so vieles, was in Erstaunen setzen könnte, gewöhnt wären.

Zu den Verhandlungen zwischen Berlin und dem Vatican telegraphirt man der „Röln. Ztg.“ aus Rom: Der Erzbischof von Bamberg fungirt bis zur Beendigung des Kulturkampfes als Träger der Verbindung zwischen dem Vatican und dem preussischen Episkopat und Klerus. Derselbe beräth die Kurie in kleinen Angelegenheiten und Tagesfragen der geistlichen Verwaltung und vermittelt wiederum die Instruktionen der Kurie an den preussischen Klerus. Dieses zeitweilige Vermittlerverhältniß hat die Zustimmung Bismarck's.

Die in Verfolg des Attentates in Rom verbreiteten und nach auswärts gemeldeten beunruhigenden Gerüchte haben zu amtlichen Ermittlungen geführt, und ist durch diese Folgendes konstatiert worden: Die Nachricht, daß drei Eisenbahnwächter zwischen Neapel und Rom bei Caserta einige Stunden vor der Durchfahrt des königlichen Zuges ermordet worden seien, ist unbegründet. Ein Wächter ist im Streite mit Bauern, welche Vieh über die Bahn treiben wollten, getödtet worden. Ebenso entbehrt die Nachricht, daß bei Capua Dynamit gelegt worden sei, der Begründung; auch das Gerücht, in Spezzia seien Unruhen ausgebrochen, ist erfunden. In Fiesi hat der dortige Barsanti-Verein bei einem Leichenbegängniß seine Fahne mitgenommen und ist deshalb gerichtlich belangt worden. Was die Ermordung des Municipal-Adjunkten Scortichini in Ostia angeht, so scheint dieselbe aus Privatraache erfolgt zu sein. — Die Wunde des Ministerpräsidenten Cairoli fängt jetzt zu eitern an, Cairoli wird noch einige Tage das Bett hüten.

Aus Paris, 28. Nov. geht folgendes Telegramm zu: Es waren hieselbst heute namentlich an der Börse verschiedene beunruhigende Gerüchte über neue Vorfälle in Italien verbreitet, die aber, wie eine auf der italienischen Botschaft eingezogene Erkundigung ergab, zumeist ohne tatsächliche Begründung sind. Freilich steht fest, daß die Internationalen ein großes Reg über Italien gezogen hat, und daß ein energisches und sofortiges Eingreifen nothwendig ist, um einer förmlichen Katastrophe vorzubeugen.

Der oberste Gerichtshof von Madrid hat, laut einer dem „W. L. B.“ vom 28. d. zugehenden Mittheilung, den Meuchelmörder Oliva y Moncafi ebenfalls zum Tode verurtheilt. Der Prozeß kommt nunmehr vor den Kassationshof.

Was den Gerichtshof anbelangt, vor welchem die Verhandlung gegen den Meuchelmörder Passanante geführt werden soll, so meldet ein römisches Telegramm des „W. L. B.“ vom 27. November, Nachts: Der Ministerrath hat den Justizminister und den Minister des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten Vestina beauftragt, sich mit einigen hervorragenden Rechtsgelehrten hinsichtlich der Kompetenz des Senats als oberster Gerichtshof zur Aburtheilung über das zu Neapel begangene Attentat zu besprechen.

In Bezug auf den englisch-afghanischen Krieg liegen folgende telegraphische Nachrichten vor:

London, 28. November, Vormittags. In einem heute veröffentlichten Schreiben des Herzogs von Argyll werden die in der Depesche Lord Cranboots gemachten Angaben, daß der früheren Regierung die Verantwortlichkeit für den jetzigen Krieg mit Afghanistan zur Last zu legen sei, bestritten. Das Schreiben hebt hervor, Gladstone habe nicht ein Bündniß mit dem Emir schließen wollen, weil dieser ein Schutz- und Trugbündniß gegen innere und äußere Feinde verlangte. Der Emir habe weniger Rufstand als vielmehr seinen Sohn Jakub Khan gefürchtet. (W. L. B.)

London, 28. November, Morgens. Ein Telegramm des „Standard“ vom Khurum-Fort, 27. Nachmittags meldet: Heute früh marschirte das Corps des Generalmajors Roberts durch Durwagat (der Durwaga-Paß liegt südlich vom Khurum Fort) und stieg in's Khurumthal hinab, wo die hervorragendsten Einwohner der dortigen Dörfer den Truppen entgegenkamen, um sie zu bewillkommen. Das Khurum-Fort hat stark gelitten, die Garnison ist nach Peiwar geflüchtet, wo man Widerstand erwartet. Eine herabgestürzte Kanone wurde aufgefunden. Die Truppen übernachteten heute im Thale; die Einwohner bringen denselben Lebensmittel. (W. L. B.)

London, 27. November. Der Schwager Jakub Khans ist mit bedeutenden Hilfsmannschaften zu den Engländern gestoßen. Dieser Verwandte des Emirs macht Anspruch auf die Herrschaft

entließ Lady Wolga das Mädchen aus ihren Armen, trat einen Schritt zurück und sagte:

„Wir haben unsern Freundschaftsbund besiegelt. Darf ich Sie nun Alexa nennen?“

„Es wird mich freuen, diesen Namen von Ihren Lippen zu hören,“ antwortete das Mädchen.

„Es ist ein seltsamer Name — Alexa!“

„Es ist eine Abkürzung von Alexandra,“ erwiderte Alexa, noch hebed unter der Zärtlichkeit des Kusses ihrer Mutter.

„Ihr voller Name ist Alexandra Strange? Sie sollen mir eines Tages Alles über sich selbst erzählen, über Ihren Vater und Ihre griechische Heimath,“ sprach Lady Wolga, ihre Hand auf das Haupt des Mädchens legend. „Ich will sie jetzt nicht länger vom Briefschreiben abhalten. Felice soll mich entkleiden, und dann, da Ihr Brief inzwischen wohl fertig sein wird, will ich sie zu Ihnen schicken. Sie kann Ihnen bei Ihrer Toilette helfen und Ihnen sagen, was Sie zu wissen wünschen in Betreff der Pflichten als Gesellschafterin.“ fügte sie in scherzhaftem Tone und lächelnd hinzu. „Fragen Sie nach Allem, was Sie wollen, sie wird Ihnen Auskunft geben; denn sie kennt meine Gewohnheiten, von denen ich mich nicht gern losmache.“

Sie drückte noch einen Kuß auf Alexa's Stirn, wünschte ihr eine gute Nacht und entfernte sich.

„Ich verstehe mich selbst nicht,“ dachte Lady Wolga, „als sie in ihrem eigenen Gemache angekommen war. Dieses Mädchen hat mich bezaubert. Wenn ich bei ihr bin, vergeße ich meine gewohnheitsmäßige Vorsicht. In Wirklichkeit weiß ich nichts von ihr, als daß sie mir so gut empfohlen worden ist. Sie hat sich in mein Herz gestohlen. Seit vielen Jahren habe ich mit Niemandem gesprochen. In ihr scheine ich gefunden zu haben, wonach ich so lange gesucht habe. Ihre Gegenwart giebt mir neuen Frie-

über die Romand-Stämme, welche sein Vater früher inne hatte (S. 2. B.)

Herr Joan de Woestyne, der als Kriegskorrespondent seiner Zeit im serbisch-türkischen und im russisch-türkischen Kriege viel von sich reden machte, ist jetzt im Auftrage des „New-York-Herald“ nach Afghanistan abgereist. Es ist interessant, wie Amerikaner ihre Geschäfte machen, wie amerikanische Zeitungen ihre Arrangements treffen. An einem Dienstag Nachmittags ist Hr. Joan de Woestyne mit dem jungen Hr. Bennett, dem Eigenthümer des „New-York-Herald“, der in Paris lebt, zusammen. Bei Tisch stellt Hr. Bennett an Hr. Joan de Woestyne die Frage: Wollen Sie nach Afghanistan für den „Herald“ abreisen — Ja zu welchen Bedingungen? — Die Bedingungen mögen Sie selbst machen. — Herr de Woestyne, sagt, was er wünscht. Herr Bennett begnügt sich „all right“ zu sagen — man war handelsbeis. Dann fügte er hinzu: „Sie wissen, daß die Unseren — Herr Woestyne soll noch einige Mitarbeiter nach Afghanistan mitnehmen — mit dem Zuge um halb neun abreisen.“ Pünktlich um halb neun reiste Herr de Woestyne mit seinen Reisegeossen auf dem Nordbahnhof über Berlin mit einem Billet nach Petersburg ab, um von dort nach Afghanistan zu gehen.

### Aus der Provinz.

□ Osterode, 27. November. Die Chaussee Osterode-Berlin ist mit Ausschluß der Strecke Rheinsguth-Gr. Schmückwalde soweit fertig gestellt, daß dieselbe dem Verkehr mit leichtem Personensfuhrwerk übergeben werden konnte, das Befahren der neuen Chausseestrecke mit schwer beladenen Wagen ist aufs Strengste untersagt. — Gestern Nachmittag versuchte der Kellner Brumm, welcher im „Deutschen Haus“ conditionirt, seinem Leben durch einen Revolveranschuss in den Kopf ein Ende zu machen; die Kugel ist noch nicht gefunden und wird an der Genesung des Brumm gezweifelt. Verschmähte Liebe soll den Lebensmüden zu dem Selbstmordversuch veranlaßt haben. — Der Herr Oberpost-Director Reuburg war heut hier anwesend, um einen geeigneten Bauplatz zur Errichtung eines neuen Postgebäudes zu ermitteln; er hat zu diesem Behufe einige Grundstücke in Augenschein genommen. Es ist noch nicht bekannt geworden, welches von den offerirten Grundstücken, von denen einige in den Vorstädten belegen sind, als das Passendste befunden ist und zu kaufen beabsichtigt wird, wünschenswerth wäre es aber, daß hierbei auch die Wünsche des Publicums Berücksichtigung finden und das Postamt im Innern der Stadt verbleibe. — Heut Abend beabsichtigte der Recitator Gustav Werner aus Wien, welchem ein guter Ruf vorangeht, zum Besten der hiesigen Waisenhäuser dramatische Vorlesungen in der Aula der höheren Bürgerschule zu halten. Wegen zu geringen Besuchs mußte derselbe dies Project leider aufgeben.

Danzig, 28. November. Gestern fand vor dem hiesigen Provinzial-Schulcollegium die Rectoren-Prüfung statt. Vor dem fünf Candidaten, welche sich gemeldet hatten, waren zwei nicht erschienen. Die anderen drei, und zwar die Lehrer Dorzucht aus D. Eplau, Kaminski aus Badenburg und Krüger aus Zoppot bestanden das Examen und erhielten die Qualifikation als Rector.

Neuenburg, 28. November. Wie der hier erscheinende „Weichselbote“ verbürgt erfahren haben will, soll Neuenburg 3 Amtsgerichte erhalten und es soll zum Amtsgerichtsbezirk Neuenburg derjenige Theil des Marienwerder Kreises zugeschlagen werden, welcher bisher zum Gerichtstage Piononskowo gehörte. Vorläufig ist die Entscheidung über den Neubau des Gerichtsgebäudes nicht lange auf sich warten lassen.

Königsberg, den 28. November. Auf den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November cr., gemeinschaftlich mit dem Magistrat Beschwerde über die Regierungsverfügung zu führen, wurde der Oberbürgermeister Selke zur Entferrnung der Marmorbüste Johann Jacoby's aus dem Sitzungssaale der Stadtverordneten aufgefördert wurde, antwortete der Magistrat, daß er selbstständig in der Sache vorgegangen sei, und zwar habe er eine Beschwerde an die königl. Regierung über den Magistrats-Chef eingereicht, daß derselbe einen bereits ausgeführten Beschluß des Magistrats-Collegiums auf Anweisung der königl. Regierung rückgängig gemacht habe. Dadurch sei in die Rechtsverhältnisse des Collegiums eingegriffen worden, welches sich veranlaßt gefühlt hat, sein angegriffenes Recht zu schützen. Alsdann hat das Collegium sich über die Regierungsverfügung, die der Chef dazu veranlaßt, bei dem Oberpräsidenten beschwert. Der Referent Dr. Möller empfahl der Versammlung, unter so bewanderten Umständen ihrerseits auf alle weiteren Schritte in der Angelegenheit vorläufig zu verzichten und abzuwarten, welchen Erfolg die Beschwerden des Magistrats haben werden. Die Versammlung war, wie die „R. S. Z.“ berichtet, damit einverstanden.

Insterburg, 28. Nov. Bei der Reichstagswahl am 30. Juli hatte der hiesige Landrath v. Massow, wie damals von unmitgetheilt ist, den vor einem Wahllocale in der Stadt Insterburg fortschrittliche Wahlzettel vertheilenden Kaufmann Horn durch et-

den und eine wunderbare Ruhe. Ich will Alles aufbieten, um mir ihre Liebe zu gewinnen. Die Vorsehung hat sie mir gesandt glaube ich, um mich zu bewahren, daß ich in Wirklichkeit werde, für was mich die Welt gegenwärtig hält — für kalt und herzlos!“

### 22. Capitel.

#### Wichtige Enthüllungen.

Als die leisen Tritte der Lady Wolga auf dem Corridor verhallt waren, warf sich Alexa in einen Sessel und weinte, als ob ihr das Herz brechen wollte. Nachdem sie ihre Ruhe wiedererlangt hatte, setzte sie sich an den Schreibtisch, um ihren Brief zu beedigen. Sie schrieb ihrem Vater, daß sie ihre Stelle zu Glycerbourn angetreten, daß sie diesen Abend daselbst Lord Kingscote und den Marquis von Montheron gesehen habe, und berichtete über ihre Unterredung mit dem Ersteren. Ueber den Marquis von Montheron schrieb sie:

Der jetzige Marquis scheint die Gutmüthigkeit selbst zu sein. Er ist bei seinen Untergebenen und den Einwohnern des Dorfes sehr beliebt. Er ist freundlich und sanft, und es wäre zweifellos ungerecht, wollte man einen Verdacht gegen ihn hegen. Selbst ich, die ich mit einem Vorurtheil gegen ihn hierher kam, muß gestehen, daß ich ihn nicht fähig halte, solch' ein Verbrechen zu begehen.

Lieber Vater,“ fuhr sie dann fort, „soll ich Dir von ihm — von Lady Wolga erzählen? Sie ist über alle Beschreibung schön, schöner, als ich mir die Schönheit einer Frau geträumt habe sie ist voll Anmuth in ihrem Benehmen, voll Grazie in ihrem Wesen und würdevollen Stolz in ihrer Haltung. Ich hielt sie für herzlos, aber heute erglühete ihr Herz unter einer naturgemäßen Umgebung für mich, sie sprach liebevoll zu mir und küßte mich. O, Vater! Wie mein Herz schwoll unter diesen Küßen

den Gensdarmen verhaften lassen, jedoch alsbald wieder seine Freilassung angeordnet. Da die Ausübung der Executiv-Polizei in der Stadt Insterburg nicht dem Landrath obliegt, so hatte der B. und B.-R. Hr. von Massow der Ueberschreitung seiner Amtsgewalt beschuldigt. Der Redacteur des genannten Blattes war vorgestern deshalb der Beleidigung des Landraths angeklagt, vermochte aber den Beweis der Wahrheit vollständig zu erbringen und es erfolgte seine Freisprechung, weil auch der Gerichtshof der Ansicht war, das die Handlungsweise des Landraths v. Massow in diesem Falle mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringen sei. Uebrigens heißt es jetzt, daß Hr. v. Massow nach einem anderen Kreise verlegt worden sei.

Die Angelegenheit wegen der neulich erwähnten Hölle-Maschine ist jetzt der Staatsanwaltschaft übergeben und am Montag eine Persönlichkeit aus dem Wehlauer Kreise als angeklagter Verfasser der „Hölle-Maschine“ hier gefänglich eingebraucht worden.

Aus der obern Scharpau, schreibt man der „Allpr. Ztg.“: In der vorigen Woche wurde der Tischlermeister St., welcher in der Dittschast Steegen wohnt, von drei Räubern überfallen und seiner Baarschaft und einiger Kleider beraubt. Die Räuber hatten ein Stubenfenster zertrümmert und waren durch daselbe gewaltsam in die Wohnstube gedrungen. Die St. 'schen Eheleute hatten sich in der Scheune im Häckel verborgen und der umstehende Geselle war hinausgelaufen, um Hilfe zu requiriren. Ehe derselbe kam, hatten sich die Räuber mit ihrem Raub in den nahen Wald geflüchtet.

Posen, 28. November. Die Schwurgerichtssitzung gegen Gamronski und Genossen endete heute Abend 10 1/2 Uhr mit folgendem Resultate: Es wurden wegen Mordes zum Tode verurtheilt der Dachdecker Gamronski und die Arbeiter Ossowski und Dolata. Denselben wurden auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre abgesprochen.

Wegen Theilnahme am Morde wurde zu fünfzehn Jahren Zuchthaus und entsprechendem Ehrenverluste der Privatsecretär Karl Lubig verurtheilt. Die Tischler Bogumil und Josef Lehnert wurden wegen Theilnahme an qualifizirten Raube der erstere zu acht und der zweite zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt. Denselben wurden auch die Ehrenrechte nach Verhältnis abgesprochen. Bezüglich der drei letzten Angeklagten erkannte der Gerichtshof auch auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

### Locales.

Thorn, den 29. November.

Im Handwerkerverein fand gestern die Neuwahl des Vorstandes statt. Die Generalversammlung, welche nur schwach besucht war, wählte zum Vorsitzenden Herrn Redacteur Supper, zu dessen Stellvertreter Herrn Dr. Hirsch, zum Schriftführer Herrn Actuar Hing (neugew.) zum Rentanten Herrn Böttchermeister Gesehle, zu Beisitzern die Herren Voetke, Jacobi, Preuß, Schiebener, Vorkowski. Während der Auszählung der Stimmzettel gab Herr Oberpostsecretär Stöbiger Mittheilungen über die Anlage einer Telegraphen-Anlage auf der turischen Hebrung, welche die Schwierigkeiten einer derartigen Anlage anschaulich schilderte. Ein Antrag auf Aenderung des Statuts war eingebracht worden, welche zwischen activen und passiven Mitgliedern unterscheidet. Da nicht der dritte Theil der Vereinsmitglieder anwesend war, mußte der Antrag vertagt werden. Die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten wurde in Erinnerung gebracht und beschlossen, daß der Bez. Meister durch Namensunterschrift erscheinen solle, daß der Lehrling selbständig die Arbeit gefertigt habe. Auch wurde gewünscht, daß auch Meister, welche nicht Mitglieder des Vereins seien, ihre Lehrlinge zur Ausstellung solcher Arbeiten veranlassen möchten, ein Wunsch, dem wir durchaus beipflichten, denn hier und nicht in gelehrten Vorträgen liegt die wahre Aufgabe des Handwerkervereins.

Das Offiziercorps des 61. Regts. legt auf dem Terrain der früheren Offizierspfeifeanstalt einen Garten an, welcher bei der hübschen Lage an schönen Sommerabenden wohl einen angenehmen Aufenthalt bieten mag.

In Prysiek hatte der frühere Besitzer dieses Gutes, Herr Wolff, bei dem Umbau des früheren Rossmühlens-Gebäudes daselbst in dem Knopf einer Wetterfahne auf demselben eine Kupfertafel gefunden, deren mit dem Grabstein ausgeführte Inschrift darauf hinweist, daß auch in dem Gärten, schon früher abgenommenen Fahnenknopf eine gleiche Tafel angebracht habe. Die Inschrift enthält 33 Schrift- und 2 Verzierungszahlen, welche hier durch senkrechte Querstriche bezeichnet sind und lautet: Besitztes Andenken | der | neu erbauten Rossmühle | in dem Stadt-Gute Prysiek | auf | zwei kupferne Tafeln | in | beiden Fahnen dieses Gebäudes | — | Im Jahre 1768 | ist | diese Rossmühle | zum | Gebrauch des Brandweinbaues | von neuem aufgeführt worden | unter Aufsicht dieser Zeit | befehlten Brandweinbaltungs-Deputirten | Herrn Christian Altmann, Bürgermeisters und | Directors | Herrn Carl Jacob Wachsclager, Herren des Rath's, | Herrn Paul Wiczorek, Schöppenherren der alten Stadt, | Herrn David Wilner, Schöppenherren der neuen Stadt, | Herrn Johann George Wachsclager, Vorstädtischen Schöppenherren

den Küssen meiner Mutter! Hätte ich in dem Moment nicht Dich gedacht, ich hätte ihr zu Füßen fallen und den Saum ihres Kleides küssen können. Ich liebe sie und möchte mich gleichzeitig von ihr abwenden. Ich liebe sie wegen ihrer Güte und weil sie mit so großer Zärtlichkeit an ihr verlorenes Kind zurückdenkt, weil sie noch im Stillen so tief um dasselbe trauert; ich möchte mich von ihr wenden, weil sie so grausam gegen Dich gewesen, mein armer Vater!

Sie sollte Dir schreiben, ob es wahr ist, daß sie sich mit dem Marquis von Montheron verheirathen wird. Die Verlobung ist noch nicht veröffentlicht, doch Jedermann hält sie für verlobt. Sein Benehmen gegen sie ist das eines Verlobten, aber aus ihrem Benehmen ist nichts Bestimmtes zu entnehmen. Ich sehe, daß sie ihn achtet und ehrt, und glaube mit allen Andern, daß sie ihn verheirathen wird. Sie ist auf seine Veranlassung nach Clyffebourne gekommen, welches sie vorher seit Jahren nicht besucht hat. Sie fährt mit ihm in seinem Wagen, ladet ihn und seine Gäste zum Mittagessen und verschiedenen Festlichkeiten ein und ist sehr liebenswürdig gegen ihn. Sie ist seit der tragischen Begebenheit nicht wieder auf Mont Heron gewesen, aber sie beabsichtigt übermorgen dahin zu gehen.

Sie würde dies, obwohl Du mich darum gebeten hast, Dir nicht erzählen können, nähme ich nicht an, daß es Dir keinen Schmerz bereitet; denn sicher kannst Du sie nicht mehr lieben, — die Frau, welche an Deine Schuld glaubte und sich auf die Seite Deiner Feinde stellte. Sie war für Dich verloren von dem Moment an, als das Unglück über Dich hereinbrach, und es muß Dir gleich sein, ob sie als Lady Wolga Clyffe oder als Lady Montheron für Dich verloren ist.

Sie sprach noch ihre Hoffnung auf das Gelingen ihrer Pläne und den Erfolg ihres Unternehmens aus und schloß dann den Brief.

jetziger Zeit Verwalter und Bauherrn und Peter Endemann Sechzigmann | Psalm 127. | Wo der Herr nicht das Haus baut und die Stadt behütet, so macht der Wächter umsonst. | † † † | Gott, dessen Huld und Güte so Stadt als Land regiert | durch die ein jeder Stand sein Thun und Leeren führt | Bewahre dieses Haus für Krieg und Feuersbrunst. | So wird uns auch durch's Hof von Dir beschiedene Gunst.

Die Tafel ist 29 centim. hoch, 15 centim. breit; sie ist jetzt dem städtischen Museum übergeben.

Die Weichsel treibt heute mit starkem Schaume. Also dürfte das Wasser im obern Lauf des Stromes fallen.

Im russischen Finanzministerium wird, wie der „Golos“ meldet, ein Projekt, betreffend eine Abgabe von den Einnahmen der russischen Eisenbahnen, ausgearbeitet, das in kurzer Zeit dem Reichsrath vorgelegt werden wird. Es soll beabsichtigt werden, den Passagier- und Waarentarif um 20 pCt. zu erhöhen, wodurch bei einer Gesamt-Einnahme der Bahnen im Betrage von 150 000 000 Rubel rund 30 000 000 Rubl. der Staatskasse zu gut kommen würden. Uns scheint die ganze Meldung sehr unwahrscheinlich.

Die fiscalischen Forsten in den Provinzen Preußen sollen nach dem Etat für 1879/80 ergeben: im Regierungsbezirk Danzig, 910 000 M. Einnahme, 569 284 M. Ausgabe, also Ueberschuß 350 016 M.; außerdem Geldwerth der Deputate an Holz und Torf 42 829 M.; im Regierungsbezirk Marienwerder 2 086 400 M. Einnahme, 1 047 122 M. Ausgabe, also Ueberschuß 1 039 278 M.; außerdem Geldwerth der Deputate 95 139 M.; Reg.-Bez. Königsberg 2 870 000 M. Einnahme, 1 412 239 20 M. Ausgabe, also Ueberschuß 1 457 760 80 M.; außerdem Geldwerth der Deputate 1 436 855 M.; Reg.-Bezirk Gumbinnen 2 630 000 M. Einnahme, 1 386 144 M. Ausgabe, also Ueberschuß 1 243 856 M.; außerdem Geldwerth der Deputate 1 465 44 M. Für Ostpreußen wird die Anstellung eines neuen Oberförsters mit dem Durchschnittsgehalt von 2550 M. beantragt, da die durch den Ankauf aufzuforstender Flächen erheblich vergrößerte Oberförsterei Kroschken (Kreis Memel), deren Bezirk ein Areal von 15 000 Hectar umfaßt, in zwei Oberförstereien getheilt werden soll.

Spaß muß sein. Wir berichteten schon zuweilen über einen drohenden Fehler, welcher sehr leicht dem Factor einer Zeitung beim Umbrechen des Feuilletonromanes passiert. Heute hat sich auch das „Tageblatt“ den kleinen Scherz erlaubt. In Verthold Auberbachs Roman lesen wir im genannten Blatte: „Weil mein Dorflein die ganze Welt ärgert, d. h. die kleine Welt, so weit die paar Kirchenglocken klingen, werde ich meinem Hause nun den Namen geben: Verdruscolum.“

Schaller hielt inne und mit lustigem, übermüthig frohlockendem Blick fuhr er fort: Fortsetzung folgt.“

Die Gefäße zur Rahmbildung. Es gibt Wahrheiten im Leben, die der dabei interessirten Menge hundert Mal gesagt werden müssen, aber wenn es Tausend Mal gesagt wird, daß die noch allgemein gebräuchlichen hohen Milchdöpfe als Gefäße zur Rahmbildung weniger gut sind, als die flachen Gefäße, so werden sie dennoch beibehalten. In Nassau hat man in niedrigen, sogenannten Güssander'schen Gefäßen auf die Maas Milch 1/2 Loth Butter mehr gewonnen, als in gewöhnlichen hohen, irdenen Töpfen; ähnliche Versuche in Güssander'schen Milchschüsseln und gewöhnlichen thönernen Milchdöpfen von 12 Zoll Höhe wurden im Winter 1862 in Rheinhessen ausgeführt, indem man 3 Maas Milch in 2 solcher Milchdöpfe und ebenso viel in eine Güssander'sche Milchschüssel schüttete. Dabei ergab Morgenmilch nach dreitägigem Stehen, nachdem sich der Rahm in sehr erwärmter Temperatur vollständig gebildet hatte, in den 2 Milchdöpfen 1 Pfd. 28 Loth in der Güssander'schen 1 Pfd. 5 Loth Rahm, hier also 80 Procent des Ergebnisses in den Milchdöpfen. Abendmilch lieferte nach zweitägigem Stehen in erwärmter Temperatur und nach vollständiger Rahmbildung in den 2 Milchdöpfen 1 Pfd. 28 Loth, in der Güssander'schen Milchschüssel 2 Pfd. 16 Loth Rahm. Jene ergaben sonach nur 75 Procent der Quantität des letzteren.

Ein Gerücht über die Ermordung des Gensdarm Müller, welches heute die Stadt durchlief, ist unbegründet.

Abermals ein Bahnschreck. Heute früh gruben einige Frevler drei 2-zentnerschwere Steine auf dem Schienengeleise zwischen Pflwadzewo und Schönsee ein, um den von Insterburg kommenden Frühzug zu entgleisen. Durch die Umsicht des Bahnwärters, welcher sofort das Alarmsignal gab, wurde das Unglück verhütet. Näheres morgen.

Pommerangen ist ein edles Getränk. Aber auch der feine spanische Bitter findet seine Liebhaber, zu welchen auch ein Schuhmachergesell gehörte. Derselbe stahl von einem Fuhrwerke vom Lande ein Viertel-Anker-Fäßchen dieses beliebten Schnapfes, welchen er binnen 14 Tagen so ziemlich verzehrt hat. Nun denkt er hinter Schloß und Riegel über die Wirkungen des Bittern nach: Ein fideles Gefängniß!

Wegen Amphetribens wurden gestern 13 Personen verhaftet.

### Fonds- und Produkten-Börse.

Thorn 29. November. N. Berner, vereid. Handelsmakler. Wetter: prachvoll. Tendenz matt. Zufahren etwas stärker.

Es wurde bezahlt für je 1000 Rgr.

Weizen fein hellgelb 168 M.  
do. bunt 123—128 Pfd. 145—160 M.  
do. roth ordinar 138—145 M.

Dies war kaum geschehen, als leise an die Thür geklopft wurde und auf ihr „Herrin“ Felice eintrat.

„Mylady hat sich zurückgezogen“, sagte sie, und beauftragte mich, zu Ihnen zu gehen, um Ihnen behilflich zu sein. Soll ich Ihr Haar für die Nacht ordnen, Mademoiselle?“

„Wenn es Ihnen gefällt, Felice, ja“, antwortete Alexa mit einer Freundlichkeit, welche das Herz der Dienerin vollständig gewann.

Sie überließ sich Felice, welche aus einem Kästchen Bürste u. Kamm nahm, die reichen Flechten löste und dann mit Wohlgefallen die über Schulter und Nacken herabwallenden Locken kämmte. Sie pries das schöne Haar, äußerte viele schmeichelhafte Bemerkungen für Alexa und sprach dann plötzlich von ihrer Herrin, welche sie in Betreff der Schönheit über alle andern Frauen Englands stellte.

Alexa hielt ihre eigene Ansicht über Lady Wolga nicht zurück sondern stimmte in das Lob derselben ein, wodurch sie sich Felice's Herz noch mehr eroberte.

Sie sind Mylady in vielen Stücken ähnlich, Mademoiselle“, sagte Felice, welche ganz besonders zum Plaudern aufgeleitet schien. „Ich sagte Mylady heute Abend, daß Sie den Kopf genau so tragen und einen eben solchen Gang haben, wie sie. Und Sie erinneren mich auch an sonst Jemanden.“

Sie brach rasch ab. Alexa's Herz schlug rascher; sie wußte, wer dieser „Jemand“ war.

Mylady hat die Aehnlichkeit mit diesem Jemand auch bemerkt“, fuhr Felice nach kurzem Zögern fort, „und zwar ebe ich mit ihr davon gesprochen hatte. Es ist ein wunderbarer Zufall, sehr wunderbar, aber die Welt ist voller Aehnlichkeiten. Manchmal sehen Menschen von verschiedenem Blut und Rang einander so ähnlich wie Zwillinge. Es würde ja auch sonderbar sein, wenn unter all' den Millionen Menschen nicht einmal zwei sich ähnlich sehen sollten.“

Roggen hellfarbig inländ. 110—112 M.  
do. polnischer 120 Pfd. 109 M. bez.  
Erbsen mittlere hell 112—118 M.  
Gerste inländ. 105—125 M.  
do. russische 90—100 M.  
Hafer inländ. hell 110 M.  
do. polnischer und russischer 80—100 M.  
Buchweizen trocken rein 100 M.

Chemnitz, den 28. November. — Verthold Sachs. —

Wetter: Trübe.

An unserer heutigen Wochenbörse ist im Getreidehandel keine wesentliche Aenderung gegen die Vormoche eingetreten; das Angebot von Weizen wie Roggen war ziemlich bedeutend und nur zu gedrückten Preisen wurden wenige Posten gehandelt. Russische Weizen gefragt.

Ich notire:

Weizen weiß und bunt	190—198 M.	} pro 1000 Kil Netto.
„ gelb	180—190 „	
Roggen inländischer	144—147 „	} Feinste Sorten über Notiz.
„ fremder,	125—135 „	
Gerste Braun-	160—185 „	
„ Futter-	130—135 „	
Hafer	125—140 „	} pro 100 Kilo Netto egl. Säde.
Weizenmehl No. 00	00 0 M.	
„ 31,00	26,00	
Roggenmehl „	21,50 20,50	

### Telegraphische Schlusscours.

Berlin den 29. November. 1878. 28./11.78

Fonds:	ruhig.	
Russ. Banknoten	197—40	196—75
Warschau 8 Tage.	197	196—30
Poln. Pfandbr. 5%	60—50	60—70
Poln. Liquidationsbriefe	53—40	53—70
Westpreuss. Pfandbriefe	94—50	94—50
Westpreuss. do. 4 1/2%	101—30	101—20
Posener do. neue 4%	94—60	94—60
Oestr. Banknoten	173—45	173—40
Disconto Command. Anth.	132—10	131—75
Weizen, gelber:		
November—Dezember	174	173
April—Mai	180—50	180
Roggen:		
loco	123	121
November—Dezember	121—50	120
Dezember—Januar	121	119—50
April—Mai	123—50	122—50
Rüböl.		
November	57	57—30
April—Mai	57—90	57—70
Spiritus:		
loco	52—30	52—70
November	53	53—50
April—Mai	52—50	52—80
Wechseldiskonto	5%	
Lombardzinsfuss	6%	

### Thorn, den 28. November.

#### Meteorologische Beobachtungen.

Beobachtungszeit.	Barom. Par. Lin.	Therm. R.	Wind- R. S.	Bewölkung.
28. 10 U. Ab.	331.29	5.8	SE	1 btr.
29. 6 U. M.	330.36	3.5	SE	1 vbr.
2 U. Nm.	330.55	5.0	SE	1 bed.

Wasserstand der Weichsel am 29. Novbr. 5 Fuß 4 Zoll.

### Wichtig für Damen resp. Hausfrauen etc.

#### Das Berliner Glanz-Plätter ei-Lehrinstitut

lehrt hier selbst Windstraße Nr. 164. in 2—3 Stunden, Wäsche mit hochseinem Glanz und Steife ohne besondere Zuthaten und Vorrichtungen gegen 3 Mark Honorar unter Garantie plätten. Aufenthalt wegen ganz besonders großer Bethelligung bis auf Weiteres verlängert.

„Gewiß“, stimmte Alexa bei. „Aber an wen erinnere ich Sie denn, Felice?“

„An Felice, dessen Schicksal schrecklich war, der aber nun todt ist“, antwortete die Dienerin, und ihr Gesicht trübte sich. „Sein Name wird weder von Lady Wolga ausgesprochen, noch von denen, die sie umgeben.“

„Ich weiß, wen Sie meinen“, sprach Alexa ernst. „Ich hörte die traurige Geschichte im Gasthose zu Mont Heron.“

„Erzählen die Leute den Gästen die Geschichte noch immer?“ fragte Felice etwas unwillig. „Es sind noch mehr als achtzehn Jahre vergangen seit jenem schrecklichen Ereigniß! Aber solche Dinge scheinen nie alt zu werden; man wird die Geschichte nach hundert Jahren noch erzählen, glaube ich. Sprechen die Dorfbewohner etwa Uebles über Mylady? Doch das ist nicht möglich. Sagen Sie mir, Mademoiselle, was die Dorfbewohner reden.“

„Sie sprechen mit der größten Achtung von Lady Wolga und sagen, daß sie sich bald mit dem Marquis von Montheron verheirathen wird.“

„Sie sprechen, was sie wünschen“, sagte Felice. „Sie möchten sie gewiß gern im Schloß Mont Heron als Herrin sehen?“

„Mrs. Goff sagte das.“

„Nun, ihr Wunsch mag in Erfüllung gehen. Ich hoffe, Mylady wird den Marquis von Montheron heirathen; ich glaube, sie wird es thun, obwohl die Verlobung noch nicht veröffentlicht ist. Sie ist sehr verschwiegen; nicht einmal zu mir, die ich doch stets um sie bin und ihr Vertrauen besitze, spricht sie von ihren Plänen und Absichten. Und was sagen sie sonst, Mademoiselle, von dem Drama von Montheron? Wir sind so lange von hier fortgewesen, daß ich nicht mehr weiß, wie die Leute über dies Ereigniß denken.“

(Fortsetzung folgt.)

